

## Ablauf der Umstellung: Milchvieh und Dauergrünland\*

**Nicht-gleichzeitige Umstellung** (d. h. Tierhaltung und Weiden und Futterflächen werden getrennt voneinander umgestellt)

Monate ab Umstellungsbeginn	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	12	13	14	15	17	18	19	24	25 - 26
<b>Grünland</b>	Futter aus dem 1. Umstellungsjahr (konventionell)					Futter aus dem 2. Umstellungsjahr (Umstellungsfutter)							Ernte ist anerkanntes Biofutter
<b>Haltung</b>	Bauliche Anpassungsmaßnahmen möglich (Umbau Anbindehaltung, Auslauf)					Haltung muss den Vorgaben der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Lanbau entsprechen							
<b>Vermarktung Milch</b>	Nur konventionelle Vermarktung möglich										Milch ökologisch anerkannt		
<b>Vermarktung Fleisch/Tiere</b>												Fleisch/Tiere ökol. anerkannt (ggf. später, siehe Umstellungszeiten Seite 2)	
<b>Beispiel</b>	1.5.2019	Mai/Jun 2019	Jul/Aug 2019	Sep/Okt 2019	30.4.2020	1.5.2020	Jun 2020	Juli 2020	Sep 2020	31.10.2020	Nov 2020	30.4.2021	Mai/Jun 2021
<b>Was passiert?</b>	Beginn der Umstellung für Flächen	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt	1. Jahr Flächenumstellung vollzogen	Beginn der Umstellung Milch/Tiere	1. Schnitt	2. Schnitt	3. Schnitt	Umstellung Milch vollzogen	...	Umstellung Fläche/Tier vollzogen	1. Schnitt

\*nach EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau



## Regeln für die Umstellung in der Tierhaltung

- Durchschnittlich dürfen bis zu 30 % der Futtermittel aus Umstellungsfuttermitteln bestehen. Stammen die Umstellungsfuttermittel aus einer betriebseigenen Einheit, so kann dieser Prozentanteil auf 100 % erhöht werden.
- Bis zu 20 % des gesamten Futterbedarfes kann durch Weidegang oder Aberten von Dauergrünland oder mehrjährigen Futterkulturen aus dem ersten Umstellungsjahr gedeckt werden, sofern diese Flächen Teil des Betriebes sind (Dieses Futter ist kein eigentliches „Umstellungsfutter“). Diese Futtermenge ist der zulässigen Umstellungsfuttermenge anzurechnen.
- Bei Schweinen und Geflügel kann der Umstellungszeitraum für Weideland und Auslaufflächen auf 12 Monate verkürzt werden (falls die Flächen bereits im Vorjahr nicht mit unzulässigen Mitteln behandelt wurden sogar auf 6 Monate). Das hier aufgenommene Futter wird danach als Ökofutter gewertet.
- Bauliche Anpassungen zur Erfüllung der ökologischen Haltungsanforderungen müssen spätestens ab Beginn der Tierumstellungsfristen (siehe Tabelle rechts) erledigt sein.
- Wenn bei Schweinen und Geflügel eine ausschließliche Versorgung mit ökologischen Futtermitteln, auch durch Zukauf, nicht möglich ist, sind konventionelle Eiweißfuttermittel in einer Übergangszeit und bis 31.12.2020 weiterhin erlaubt mit max. 5 % im Jahresdurchschnitt.

**Hinweis:** Die Umstellungsbedingungen der Anbauverbände können von den hier genannten (nach EU-Rechtsvorschriften f.d. ökol. Landbau) abweichen. Beachten Sie dafür bitte die Richtlinien der jeweiligen Verbände.

### Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007, letzte konsolidierte Fassung vom 12/11/2018; Umstellung auf den ökologischen Landbau: Chancen für die Zukunft nutzen, 2015, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

## Umstellungszeiten bei verschiedenen Tierarten und Nutzungsrichtungen

Tiere, die nach Umstellungsbeginn von konventionellen Betrieben zugekauft wurden, müssen vor einer Vermarktung ihrer Produkte als Ökoerzeugnisse mindestens die in der unten stehenden Tabelle angegebenen Umstellungszeiten durchlaufen haben. Diese Fristen gelten auch bei nicht gleichzeitiger Umstellung von Tierhaltung und Pflanzenbau, wenn konventionelle Tier aus dem alten Bestand übernommen werden.

Tierart	Nutzung	Umstellungszeit
Rinder	Fleisch	12 Monate (und mind. $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit)
Milchproduzierende Tiere	Milch	6 Monate
Schafe, Ziegen	Fleisch	6 Monate
Schweine	Fleisch	6 Monate
Geflügel (Masthähnchen, Puten, Gänse, Enten)	Fleisch	10 Wochen bei Zukauf bis 3. Lebenstag
Legegeflügel	Eier	6 Wochen
Imkereierzeugnisse		12 Monate